

Ersatzbestimmung eines Stadtverordneten

hier: Nachfolge für Herrn Achim Paas

1. Stadtverordneter Achim Paas hat mit E-Mail vom 28.12.2021 mitgeteilt, dass er ab dem 01.01.2022 nicht mehr in Hattingen wohnhaft sein wird. Sein Mandat endet somit mit Ablauf des 31.12.2021.

Das Verfahren für die Ersatzbestimmung richtet sich nach § 45 Kommunalwahlgesetz und den ergänzenden Bestimmungen der Kommunalwahlordnung.

Als Nachfolger aus dem Wahlvorschlag für die Reserveliste SPD wurde unter laufender Nummer 6 festgestellt:

Herr Ugur Ince
Student
geb. 30.10.1997 in Hattingen
Heinrich-Puth-Straße 4
45527 Hattingen

Die Prüfung gemäß § 69 Kommunalwahlordnung hat ergeben, dass Herr Ince noch Mitglied der SPD-Partei ist.

2. Herr Ince hat die Wahl zum 24.01.2022 angenommen.
3. Die Ersatzbestimmung ist gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz wie folgt öffentlich bekannt zu machen:

„Ersatzbestimmung für einen Stadtverordneten:

Stadtverordneter Achim Paas hat sein Mandat mit Ablauf des 31.12.2021 niedergelegt. Als Nachfolger habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S 509 / SGV NRW), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2020 (GV NRW S. 312d) aus dem Wahlvorschlag für die Reserveliste der Partei SPD Herrn Ugur Ince, Heinrich-Puth-Straße 4, 45527 Hattingen, festgestellt.

Gegen die Feststellung können

jede wahlberechtigte Hattinger Person,
die für das Wahlgebiet Hattingen zuständige Leitung
der Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020
teilgenommen haben, sowie
die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe bei mir, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 25, Einspruch erheben.

Hattingen, 25.01.2022



Dirk Glaser, Bürgermeister